



## Schutzkonzept Volksschule Stadt Luzern

Version vom 14. Dezember 2020

Grün: Aktualisierung DVS

Rot: Aktualisierung VS Stadt Luzern

gültig bis auf Weiteres

### Grundlagen DVS:

- Rahmenschutzkonzept Volksschulen ab 23. Oktober 2020
- Häufige Fragen

### Reinigung – gilt für Unterrichts- und Betreuungsräumlichkeiten

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Eingänge</b>	Plakate Corona (orange) werden von Hauswarten an allen Eingängen zum Areal gehängt.
<b>Fenster- und Türgriffe im Klassenzimmer</b> tägliche Reinigung	Schülerämtli!
<b>Oberflächen</b> in jedem Raum Reinigungsmittel zur Verfügung stellen	Tische und Pulte = Schülerämtli! Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
<b>Gegenstände</b>	Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
<b>Handläufe, Eingangstüren</b> tägliche Reinigung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Lehrerzimmer/ Lehrervorbereitung</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung, inkl. Küche und Geräte, Tür- und Schrankgriffe, Fenstergriffe PC- und Druckerreinigung durch LP (Bestellung Reinigungstücher via Materialbestellung)
<b>Bibliothek</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Lavabos in Schulzimmer</b> tägliche Reinigung Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>WC-Anlagen</b>	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung Händereinigungsanleitung Merkblatt
<b>Duschen</b>	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung
<b>Turnhallen</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Kindergärten</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Betreuung</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
<b>Psychomotorik/Logopädie</b>	Tägliche Reinigung durch Hauswartung

Beschluss:  
Geschäftsleitung Volksschule, Dezember 2020

Stadt Luzern  
Volksschule  
Winkelriedstrasse 12a  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 86 15  
E-Mail: volksschule@stadtluzern.ch  
www.volksschule.stadtluzern.ch

## Hygienematerial

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Seife</b> Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
<b>Desinfektionsmittel für Handreinigung</b> Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, beim Lehrer/innenzimmer und der Schulbibliothek Desinfektionsmittel für Kinder nicht empfohlen	Handdesinfektionsmittel wird z.Hd. der Lehrpersonen abgegeben. Dispenser im öffentlichen Bereich bergen Gefahren.
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Gesichtsmasken</b> In der <b>Primarschule</b> müssen die Lernenden generell keine Masken tragen. (Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, für Heimweg oder Wartezeit). Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 6. Primarklasse sollen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind. In der <b>Sekundarschule</b> gilt für die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus - auch im Unterricht - eine Maskentragpflicht. <b>Davon ausgenommen ist der Sportunterricht.</b> <b>Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske.</b> Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung. Achtung: Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske  Keine Maskentragpflicht auf den Pausenplätzen, aber der Abstand muss eingehalten werden!	<b>Generelle Maskenpflicht für Erwachsene an den Schulen der Stadt Luzern</b>  Auf den städtischen Schularealen der Volksschule (Pausenplätze und Schulhäuser) gilt für alle Erwachsenen die Maskentragpflicht. Die Maske muss bereits beim Betreten des Schulareals (inkl. Pausenplatz) und nicht erst beim Betreten des Schulhauses aufgesetzt werden. Sie gilt für alle Erwachsenen, also auch für Privatpersonen, Sportvereine und andere Gruppierungen, die die Schulareale nutzen. Sofern der Abstand eingehalten werden kann (z. B. Aufenthalt im Lehrpersonenzimmer, Elterngespräche, Vorbereitungen im Team, Sitzungen etc.), darf die Maske abgenommen werden. Die Maskentragpflicht gilt auch für die Musikschule und für schulische Veranstaltungen (Theateraufführungen, Konzerte, Vorträge, Konferenzen etc.).  Wird der Abstand nicht eingehalten, gilt für die Lernenden der Sekundarschule auch auf dem Pausenplatz die Maskentragpflicht.  <b>Die Hygienemasken werden von allen Schulleitungen direkt via Lyreco bezogen (Passwort zugestellt). Die Lieferung erfolgt direkt in die Schulhäuser. Die Verrechnung erfolgt zentral.</b>
<b>Plexiglasscheiben</b>	Plexiglasscheiben können beim RVS bestellt werden. Sie sind in erster Linie für die Klassen ab der 5. PS bestimmt.

**Reinigung Arbeitsplatz** (Tastaturen)

Individuell

Reinigungstücher können über Materialverantwortliche bestellt werden

---

### Hygienemassnahmen allgemein

Beim Ankommen Hände mit Seife waschen.

Auf das Händeschütteln verzichten.

Ausgiebig lüften (mindestens nach jeder Lektion)

---

#### Abstandsregel

Keine Distanzregelungen unter Schülerinnen und Schülern bis zur 6. Primarklasse

Abstandsregel (1.5m) und generelle Maskentragpflicht für alle Erwachsenen in Innenräumen der Schulhäuser

---

Kinder teilen kein Znüni

### Betreuung

#### Kantonale Vorgaben

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Sekundarschüler/innen. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden.

Zusätzlich muss beim Mittagessen darauf geachtet werden, dass die Schüler/innen sich nicht selber schöpfen. Bei der Essensausgabe sind nach Möglichkeit Trennscheiben einzusetzen. Je nach Grösse der Tagesstrukturen ist ein zeitlich gestaffeltes Essen oder eine räumliche Trennung vorzusehen

---

#### Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Die Mitarbeitenden der Betreuung tragen in der Küche und während der Arbeit mit den Kindern eine Maske. Die Mahlzeiten für die Mitarbeitenden werden vor oder nach dem Essen für die Kinder eingenommen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn die Mitarbeitenden im Büro einen Abstand von 1.5m einhalten können.

### Unterricht

#### Kantonale Vorgaben

**Unterricht** findet nach gültigem Stundenplan statt.

#### Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Gestaffelter Schulbeginn und -schluss in einem Zeitfenster von je einer halben Stunde nach Plan der Schulleitung ist weiterhin möglich

---

#### Schülertransport

Grundsätzlich keine Abstandsregel

Maskenpflicht ab 12 Jahren (6. Klasse) im ÖV

---

#### Bewegung und Sport

##### Sekundarschule:

Bis auf weiteres findet kein Sportunterricht statt, weder drinnen noch draussen. Grundsätzlich werden anstelle der Sportlektionen

---

freiwillig zu besuchende Lektionen zum selbstständigen Lernen durch die Sportlehrpersonen betreut. Einzellektionen an Randzeiten können die Schulleitungen ausfallen lassen.

#### Primarschule

Der Sportunterricht findet regulär statt. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) ist zu verzichten. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Tragen von Masken anordnen.

Die Maskentragpflicht gilt für die Lehrpersonen auch im Sportunterricht.

---

#### **Schwimmunterricht**

Unterricht nach Stundenplan

In der Stadt Luzern sind die Hallenbäder bis auf weiteres geschlossen. Kein Schwimmunterricht!

---

#### **Wirtschaft Arbeit Haushalt**

→siehe generelle Maskentragpflicht

Der Unterricht findet statt. Es dürfen keine praktischen Übungen, insbesondere keine Essenszubereitung, durchgeführt werden.

---

#### **Musik und Bewegung**

Sekundarschule: Singen ist verboten.

Primarschule: Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und darf nur im Klassenverband stattfinden.

---

#### **Religion**

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

→siehe generelle Maskentragpflicht

---

#### **HSK**

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

→siehe generelle Maskentragpflicht

---

#### **Schnupperlehren**

Gemäss Absprachen mit Schnupperbetrieb

---

#### **Schulanlässe**

Klassenlager (inkl. Skilager) sind bis auf weiteres, mindestens aber bis zu den Frühlingsferien verboten.

Auch Exkursionen und Schulreisen dürfen bis zu den Frühlingsferien nur noch klassenweise und in Fussdistanz zum Schulhaus stattfinden. Projekte, öffentliche Veranstaltungen (inkl. Elternabende etc.) sind bis auf weiteres untersagt.

Keine ÖV-Benutzung mit den ganzen Klassen.

## Keine öffentlichen Veranstaltungen.

### Begegnungen zwischen erwachsenen Personen

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<b>Verhalten im Lehrerzimmer:</b> Abstand halten, wenn nötig gestaffelte Pausen, alternative Pausenräume	Individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen In den Lehrerzimmern kann sitzend ohne Maske konsumiert werden.
<b>Sitzungen</b> unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in grossen Räumen oder mit Masken oder Trennwänden möglich	→siehe generelle Maskentragpflicht
<b>Elterngespräche</b> Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln vor Ort stattfinden (bei Bedarf Plexiglasscheiben). In der Schule gilt für die Eltern Maskentragpflicht.	→siehe generelle Maskentragpflicht
<del>Elternbesuchstage und Elternabende unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich</del> <del>Maskentragpflicht im Schulhaus – Verzicht auf Masken bei genügend Abstand oder Plexiglasscheiben (Entscheid bei Lehrperson)</del>	Vgl. Schulanlässe

### Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Alle Mitarbeitenden und Schüler/innen bleiben bei folgenden Krankheitssymptomen zu Hause und befolgen die ärztlichen Weisungen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fieber oder Fiebergefühl</li><li>▪ Halsschmerzen</li><li>▪ Husten</li><li>▪ Kurzatmigkeit</li><li>▪ Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns</li></ul>	
Betroffene Lernende können nach Hause geschickt werden.	
Bei leichtem Schnupfen oder Husten entscheiden Eltern oder Mitarbeitende allenfalls nach Absprache mit Arzt, Lehrperson oder Betreuungsschulleitung. <a href="https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus">https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus</a>	

### Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
--------------------	---------------------------------------

1. Lernende und Lehrpersonen mit positivem Testergebnis informieren die Schulleitung
2. Erstellung einer Liste mit engen Kontaktpersonen an der Schule
3. Anordnung der Quarantäne von Personen im engen Kontakt durch Schulleitung
4. Information an das Contact-Tracing
5. Positiv getestete Personen informieren die Schulleitung über die Anordnungen des Contact-Tracings

Eintrag auf Liste (L: VS\Schulleitung\Corona)

Kommunikation gegenüber Eltern der betreffenden Klasse mit dem Contacttracing oder Mitgliedern der GL RVS klären.

a) Positiv getestete Lehrpersonen und Sekundarschüler/innen.

Als enger Kontakt in der Schule gelten: Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) mit Schulpersonal und Sekundarschülerinnen und -schülern.

b) Positiv getestete Kindergarten-/Primarschüler/innen

Werden  $\geq 2$  Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben

Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne.

Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

Bei Nachrichten über die SwissCovid App Vorgehen gemäss App befolgen. Quarantäne oder Information an die Schulleitung nur bei Krankheitssymptomen.

### **Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport**

während Bürozeiten: 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten: 041 228 68 89

oder: [041 228 70 19](tel:0412287019)

---

### **Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet**

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Ge-

---

sundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus> ) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken.

Schüler/-innen:

- Kein Anspruch auf Fernunterricht
- Entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen, keine Busse

Lehrpersonen

Kein Besoldungsanspruch

### Schulunterstützung

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p><b>Abklärungen/Therapien</b></p> <p>generelle Maskenpflicht in den Innenräumen im Publikumsbereich (Empfang, Wartebereich)</p> <p>Entscheid über Maskenpflicht bei Abklärungen und Therapien bei der Schuldienstleitung</p> <p>Abstand einhalten, wenn nötig Plexiglasscheiben einsetzen</p> <p>Keine Abstandsregel für kleinere Kinder in der Psychomotorik</p>	<p>Elterngespräche siehe oben</p> <p>vgl. Schutzkonzept Schulunterstützung</p>

### Schulgesundheit

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p><b>Schulzahnpflege</b></p>	<p>Schulzahnpflegeunterricht findet nach Plan aber ohne Zähneputzen statt.</p> <p>Individuelle Lösungen bei Personal in Risikogruppen</p>
<p><b>Schulzahnarzt; Reihenuntersuche</b></p>	<p>Gruppengrößen nach Rücksprache mit der Praxis</p>